

Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz zu: „Bologna beyond 2010“

Juni 2008

Gemäß den politischen Entscheidungen und den Bologna-Kommuniqués wurde angestrebt, dass die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes und die Realisierung der Aktionspunkte des Bologna-Prozesses mit 2010 beendet wären.¹ Der Bologna-Prozess ist jedoch aus heutiger Sicht noch als *work in progress* zu sehen. Um eine derartig grundsätzliche Reform, wie sie die Umsetzung der Bologna-Ziele darstellt, vollziehen zu können, bedarf es einiger Grundvoraussetzungen: genügend Zeit für die Implementierung und für eine mehrjährige Konsolidierungsphase, genügend Budget- und Personalressourcen, ausreichender Informationsaustausch zwischen den Betroffenen, Rückkoppelung zwischen der politischen und der institutionellen Ebene sowie eine ausreichende Einbeziehung der Akteure und Akteurinnen an den Universitäten in den politischen Entscheidungsprozess. Diese Grundvoraussetzungen sind unserer Meinung nach für den Erfolg des Bologna-Prozesses von größter Bedeutung, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Unterschiede zwischen den angestrebten politischen Zielen und der Realität an den Hochschulen zu groß werden.

Die europäische Bildungslandschaft wird durch den Bologna-Prozess nachhaltig verändert; dieser Wandel braucht jedoch - will man gegenseitiges Verständnis fördern - die Partizipation sämtlicher Akteure und Akteurinnen. Leider wird die institutionelle Ebene bei der Betrachtung und Bewertung der Fortschritte im Bologna-Prozess oft vernachlässigt. Es ist aber von größter Wichtigkeit, dass die Botschaft eines gemeinsamen Hochschulraums die Institution Universität in ihrer Gesamtheit durchdringt und die Menschen erreicht, deren Arbeitsbereich davon radikal verändert wird. Diese nachhaltige Implementierung kann nicht in wenigen Jahren vollzogen werden.

Die Abstimmungsprozesse von Nationalstaatsvertretungen (Ministern, Ministerinnen und Ministerien) sollten zukünftig stärker auf die Universitäten verlagert werden, vor allem dann, wenn es um die Aus- und Neugestaltung der Lehr-Lernprozesse geht, da dies nur die Universitäten selbst leisten können. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung der nötigen Akzeptanz innerhalb der Universitäten.

Neben einer inhaltlichen und strukturellen Umstellung der Studien muss sich eine Umstellung auch in den Köpfen vollziehen. Der Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung und die daraus abzuleitenden Konsequenzen für die Lehre sind aus unserer Sicht noch nicht überall angekommen. Bei allen Zielen, die zu Beginn des Bologna-Prozesses gesteckt wurden, wird auch weit nach 2010 noch Arbeit zu leisten sein. Die jeweiligen Erfahrungswerte, die aus der Umstellung erwachsen, müssen in die weitere Arbeit investiert werden. Wichtig ist dabei, dass die in Gang gesetzten Prozesse, die seit der Bologna-Erklärung begonnen haben, objektiv durchleuchtet werden und die Arbeit daran konstruktiv und auch diskursiv mit allen Beteiligten fortgesetzt werden kann.

Letztlich ist es auch von öffentlicher Seite dringend notwendig, die nationale Gesetzeslage so zu adaptieren, dass die Bologna-Ziele erreicht werden können (so zum Beispiel: Aufnahme der modularen Struktur bzw. ECTS-Credits in das Gesetz, Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für *joint/double degrees* uvm.).

¹ Der Europäische Hochschulraum: Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna, Seite 2.

1. Welche der derzeitigen Bologna-Ziele sollen nach 2010 prioritär behandelt werden und welche Herausforderungen sehen Sie dabei?

Wie bereits in der Einleitung ausführlich dargelegt wurde, sollte das weitere Vorgehen im Sinne der Schaffung eines Europäischen Hochschulraums durch eine vermehrte Einbeziehung der Betroffenen gekennzeichnet sein. In der Folge werden einige Bologna-Aktionspunkte, die 1999 vereinbart wurden, auf ihre zukünftige Bedeutung untersucht.

Ursprüngliche Bologna Aktionspunkte, die auch nach 2010 weiter von großer Bedeutung sein werden:

- **Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse:** Hier herrscht noch Diskrepanz in Bezug auf die unterschiedliche Ausbildungslänge innerhalb der europäischen Länder. Ein akzeptierter europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) und entsprechende nationale Qualifikationsrahmen (NQR), die den Bologna-Qualifikationsrahmen entsprechend integrieren, könnten zum Verständnis der Abschlüsse in den beteiligten Ländern beitragen. Dennoch sind die Lernziele und Deskriptoren der Qualifikationsrahmen noch kein Garant für Vertrauen der einzelnen Länder zueinander. Diese Frage spielt auch innerhalb der Bildungslandschaft eines Landes eine wichtige Rolle (etwa in der Frage von Zulassungen zu Master- oder Doktoratsstudien und der Gleichwertigkeit von Studien).

Es wird bei Anerkennung von sehr vielen Gutachtern immer noch ein viel zu großer Fokus auf die inhaltliche Gleichwertigkeit gelegt (und eine Anerkennung verweigert, wenn nicht eine 100%ige Übereinstimmung der Inhalte vorliegt) als auf die Frage, ob in der (im In- oder Ausland) absolvierten Lehrveranstaltungen die Lehrziele *grosso modo* übereinstimmen. Ein Paradigmenwechsel hin zur Fokussierung auf den Studierenden (Arbeitsaufwand der Studierenden, Lernzielorientierung), wodurch für den Lernenden der Sinn und die Anwendbarkeit der Lerninhalte sichtbar und nachvollziehbar gemacht wird, wäre im Sinne der sinnvollen Umsetzung des Bologna-Prozesses dringend erforderlich, besonders im Rahmen der Curriculumsentwicklung.

- **Einführung eines europäischen Qualifikationsrahmen (EQR):** Der NQR, der Bologna-Qualifikationsrahmen und die Lernzielorientierung der Curricula an den Hochschulen stellen zentrale Herausforderungen für Österreich dar. Diese Lernzielorientierung ist jedoch eher charakteristisch für anglophone Länder; in Österreich war sie bis vor kurzem noch relativ wenig verbreitet. Die Orientierung an Lernzielen in der Curriculaentwicklung und der Lehre, sowie eine adäquate Bewertung von Lernzielen und die Qualitätssicherung derselben werden auch nach 2010 eine Rolle spielen.
- **Schaffung eines zweistufigen bzw. dreistufigen Studiensystems (undergraduate/graduate):** In Österreich haben die Universitäten ihre Studienfächer größtenteils auf die Bologna-Studienarchitektur umgestellt. Ausnahmen stellen die Fächer Humanmedizin, Zahnmedizin und die Lehramtsstudien dar, da in diesen Fächern die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung der neuen Abschlüsse derzeit nicht vorhanden. Probleme bei der Umstellung gibt es in den Fächern Jus, Theologie und Pharmazie.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich für die Zukunft wird in der Einführung des Doktoratsstudiums neu gesehen. Mit der Aufnahme des Doktorats in das Berlin-Kommuniqué wurde der Stellenwert des Doktorats hervorgehoben, der durch die grundlegenden Eckpunkte für die Doktoratsstudien in Bergen 2005 nochmals unterstrichen wurde. Einige diesbezügliche Themenbereiche werden zukünftig beispielsweise in folgenden Bereichen gesehen:

- Entwicklung unterschiedlicher Doktoratsprogramme
- Sicherstellung einer adäquaten Betreuung und Beurteilung der Doktoranden
- Lernzielorientierung von Doktoratsstudien
- Angebotstiefe von Doktoraten: wissenschaftliches versus professionelles Doktorat
- Mögliche zusätzliche Kursangebote von Zusatzqualifikationen (z.B. Fremdsprachen, Forschungs- und Wissensmanagement, Einreichen von Projektanträgen uvm.)

Bei der in vielen europäischen Ländern stattfindenden Umstellung ihrer Studien auf die Bologna-Studienarchitektur und der Konzeption von neuen Curricula sehen sich viele Universitäten mit einem finanziellen Mehraufwand konfrontiert. Die nationalen Regierungen sind daher gefordert zusätzliche

Budgetmittel für diese Umstellung zur Verfügung zu stellen, da es nur so zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung kommen kann.

- **Employability:** Besonders der durch die Bologna-Kommuniqués geprägte Begriff der *employability* sorgt unter Vertreter/-innen der öffentlichen Hand, bei Arbeitgebern/-innen wie auch unter den Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene häufig für Missverständnisse. Unserer Ansicht nach sollte dieser Begriff in Zukunft flexibler verwendet werden. Die besondere Herausforderung liegt vor allem in der Frage der Akzeptanz der Bachelorabsolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt. Bis dato liegen in den meisten Ländern kaum Erfahrungswerte bezüglich der beruflichen Relevanz des Bachelorstudiums vor. Erst nachdem die erste große Welle an Bachelorabsolventen/-innen in den Arbeitsmarkt eingetreten ist und Rückmeldungen (qualitative wie quantitative) vorliegen, können daraus valide Schlüsse gezogen werden.

In Österreich erscheint die Lage vor allem für Absolventen/-innen künstlerischer und technischer Studienrichtungen problematisch. In den alten Diplomstudien war eine Studiendauer von fünf bzw. sechs Jahren vorgesehen, die nötig ist, um etwa den Beruf eines Bauingenieurs, eines Instrumentalisten oder eines bildenden Künstlers ausüben zu können. Der nun nach drei (bzw. vier) Studienjahren absolvierte Bachelorabschluss kann und soll ein fünf bis sechsjähriges Studium nicht ersetzen. Vermehrte Bemühungen sind in den nicht-anglophone Ländern Europas von Nöten um klarzustellen, dass bspw. ein Bachelorabsolvent eines technischen Studiums nicht automatisch die Arbeiten eines Absolventen eines ehemaligen Diplomstudiums ausführen kann. Vielmehr handelt es sich dabei um einen ersten universitären Abschluss, der neue Möglichkeiten für den Arbeitsmarkt schafft (z.B. nach einem ersten akademischen Abschluss und ersten Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt kann im Sinne von LLL ein weiteres Studium aufgenommen werden).

Being employable bedeutet auch, dass sich ein Absolvent bewusst ist, welche generischen Fähigkeiten (Analysefähigkeit, kritisches Denken, Präsentationstechniken, Fähigkeit zur Selbstorganisation uvm.) er sich neben den fachlichen Kompetenzen während seines Studiums erworben hat.

- **Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS-Credit-System):** ECTS werden an vielen europäischen Universitäten bereits verwendet, allerdings gibt es im Verständnis des ECTS-Credit-Systems häufig einige Missverständnisse. Diese gibt es nicht nur national, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern, wie sich dies zuletzt bei Diskussionen des *Bologna Seminar on Development of a Common Understanding of Learning Outcomes and ECTS*, Porto, 19.-20. Juni 2008 zeigte.

Zu beachten ist daher: ECTS-Credits stehen in einem Verhältnis zu den zu erreichenden Learning Outcomes und dem Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden, und sollten nicht als reines Kumulationsinstrument von Arbeitsaufwand verwendet werden. Vielmehr sollten die tatsächlich erworbenen Kompetenzen, die im Mittelpunkt der Curricula bzw. der Learning Outcomes stehen, berücksichtigt werden. Manchmal wird der Anschein erweckt, dass es rein um das *Sammeln* von ECTS-Credits geht, allerdings geht es bei einem Studium letztendlich um den erfolgreichen Erwerb von Kompetenzen, die in den Lernzielen Ausdruck finden sollen.

- **Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, Lehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Verwaltungspersonal:** Durch die Einführung des Bachelorstudiums, das in Österreich nun dreijährig ist, wurde das ehemals mindestens vierjährige Diplomstudium ersetzt. Die Studienzeitverkürzung des ersten Studiums hat zunächst einen Rückgang in der Mobilität bewirkt. Als studienverlängernd oder mobilitätshemmend hat sich auch die Modularisierung gezeigt, die innerhalb eines Landes unterschiedlich gehandhabt wird. Zu große Modulgrößen und eine zu lange ausgedehnte Moduldauer wirken der Mobilität entgegen. Die Implementierung von Mobilitätsfenstern innerhalb der Curricula und eine Überarbeitung der Modularisierung wird die Lehrentwicklung auch noch in Zukunft beschäftigen. Staff-Mobility wird ein weiteres Feld sein, das derzeit eher am Rande bearbeitet wird. Entsprechende Förderungen wären wünschenswert.
- **Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung (QS):** Auch dazu gibt es eine Reihe von Initiativen. Der Aufbau eines holistischen Qualitätsmanagementsystems ist jedoch in den meisten europäischen Ländern noch nicht sehr weit vorangeschritten und geht kaum über die Verwendung unterschiedlicher QS-Instrumente hinaus. Dies und die Frage vom Umgang mit externer Qualitätssicherung (Akkreditierungen, Audits, etc.) werden auch hinkünftig von Relevanz sein.

- **Soziale Dimension:** Europaweit wurden im 20. Jahrhundert Menschen aus einem minder privilegierten sozialen Hintergrund im Hochschulbereich offensichtlich zu wenig angesprochen. Wie sich in Österreich gezeigt hat, trug auch der offene Hochschulzugang, der eigentlich nur mehr ein offener Universitätszugang ist, nicht zu einer stärkeren Einbeziehung von Personen aus minder privilegierten sozialen Hintergründen bei. Um begabten Menschen aus bildungsfernen Schichten den Hochschulzugang zu ermöglichen, müsste es ausreichend spezifischere Transferprogramme geben.
Studieren im Ausland: Auch auf europäischer Ebene sind die vorhandenen Stipendienprogramme unzureichend, um den finanziellen und zeitlichen Mehraufwand, den ein längerer Studienaufenthalt im Ausland für Studierende darstellt. Hier wäre ein verstärkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und zusätzliche Mittel für die Einrichtung derartiger Projekte wünschenswert.
- **Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich (joint/double degrees):** Das Universitätsgesetz 2002 bietet grundsätzlich die Möglichkeit *joint/double degrees* einzurichten, allerdings zeigt sich in der Praxis, dass sich die österreichischen Probleme bezüglich des Zulassungsrechts auch auf internationaler Ebene auswirken. Österreichische Universitäten können ihre Studierende weder nach qualitativen noch nach quantitativen Kriterien auswählen und so können auch internationale Programme nicht beschränkt werden. Diese Konstellation birgt für internationale Partnereinrichtungen, die in der Regel den Zugang zu einem solchen Programm begrenzen, die Gefahr, mit einer nicht abschätzbaren Zahl an Studierenden österreichischer Universitäten konfrontiert zu sein, was wiederum zu einer geringeren Bereitschaft, mit österreichischen Universitäten derartige Programme zu entwickeln, führt.
Hier liegt es - wie gesagt - zunächst an den politisch Verantwortlichen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die internationale Zusammenarbeit und das internationale Studienangebots (Joint-Doctorates) weiter vorantreiben zu können.
- **Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulraumes (*einschließlich transnational education*):** Hier muss ein angemessener Evaluierungszeitraum abgewartet werden, um adäquate Modifikationen vornehmen zu können.
- **Finanzierung:** Die europäischen Universitäten befinden sich in einem sehr weitreichenden Umstrukturierungsprozess, der sie noch über das nächste Jahrzehnt hinaus beschäftigen wird. Bislang haben Universitäten in manchen Ländern (wie auch in Österreich) weder für die Einführung des zwei- bzw. dreistufigen Studiensystems, noch für die Reorganisation der Curricula zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.
Die Bologna-Reform ist für die Rektorate, die Praktiker, das administrative und Lehrpersonal insofern eine große Herausforderung, da viele europäische Länder und Universitäten historisch gesehen, aus einer anderen akademischen Tradition kommen. Die Verbreiterung von relevanten Informationen, die für die Realisierung der Bologna-Aktionspunkte von Nöten sind, zu jenen Personen, die mit der Umsetzung betraut sind (und derer gibt es viele!) stellt eine große Herausforderung dar. Ein Aspekt, der häufig nicht beleuchtet wird ist, dass es auch viel Überzeugungsarbeit zu machen gilt.
Mit der Einführung der Bologna-Studienarchitektur und dem Ersatz des alten Diplomstudiums durch Bachelor- und Masterstudien kommt es bspw. in Österreich zu einer Studienzeitverlängerung (die Mindeststudiendauer betrug im alten System 8 Semester, in der Bologna-Studienarchitektur zeichnen Bachelor- und Masterstudien für 10 Semester); dennoch sind die Mittel pro Kopf nicht angehoben worden. Die in Modulen arrangierten Curricula gehen zum Teil auch mit der Entwicklung von neuen Lehrmethoden einher, die es zu erarbeiten gilt. Eine vermehrte Absprache und Erarbeitung neuer Konzepte von Lehrpersonal sowie eine intensivere Betreuung wird ebenfalls von Nöten sein. Für all diese Aktivitäten braucht es sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen.

Die nach europäischen Standards zu entwickelnden und weiterzuentwickelnden Doktoratsstudien gehen – abgesehen von den Entwicklungskosten – mit einem viel größeren finanziellen Aufwand als bisher einher (Einbindung in Forschernetzwerke, Bezahlung der Studierenden, Sozialversicherung, Konferenzteilnahme etc.). Die EUA hat sich in einer Studie mit der Finanzierung der universitären Forschungs- und Innovationstätigkeiten beschäftigt und gibt in diesem Zusammenhang folgende Empfehlung ab:

The high expectations of the European HE institutions for more and broader European level research funding should be taken up in a serious and concerted way by governments, international agencies and companies: both in terms of the implementation of a European Research Council and other Research Framework Programme instruments, but also in terms of increased means and opportunities to form European and international bilateral or multilateral networks, and support to inter-institutional strategic cooperation and innovation, and university-industry or triple helix partnership models.²

2. Welche der bestehenden Bologna-Ziele sind aus Ihrer Sicht bereits zufriedenstellend umgesetzt?

Generell kann gesagt werden, dass es auf europäischer Ebene eine Kluft zwischen der systemischen und der institutionellen Ebene gibt. So stellen beispielsweise die Stocktaking Reports die Angleichung auf gesetzlicher Ebene an die Bologna-Aktionspunkte dar, nicht jedoch die tatsächliche Umsetzung an den Hochschulen. Aufgrund des unzureichenden Vorhandenseins von finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen, sowie der teilweise anzutreffenden mangelnden Akzeptanz unter den Akteurinnen und Akteuren bei der Implementierung der Aktionspunkte, gibt es noch substantielle Unterschiede zwischen den einzelnen beteiligten Institutionen.

- **Weitgehende Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur durch die Universitäten (Ausnahmen: Human- und Zahnmedizin und Lehramtsstudien) in Österreich:** Aus Sicht der Universitäten sind die Umstellungen auf die Bologna-konforme Studienarchitektur (BA, MA, Doktorat) relativ weit fortgeschritten. Die formale Umstellung ist - soweit die gesetzlichen Möglichkeiten und europäischen Berufszulassungen dies zulassen - weitgehend abgeschlossen; dies ist aber, um das gesamteuropäische Projekt Bologna erfolgreich zu beenden, zu wenig. Vermehrte Konsolidierung und Nachbesserung ist von Nöten.
- **Mobilitätsprogramme:** Im Bereich der Mobilitätsprogramme der Europäischen Kommission wurden die Fördermittel in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Dadurch konnte die Anzahl der Studierenden, die an derartigen Programmen teilnehmen, ausgeweitet werden. Zusätzlich wurden von den einzelnen Universitäten autonom Austauschprogramme entwickelt. Auch besteht für Studierende nun die Möglichkeit, geförderte Praktika im Ausland zu absolvieren. Mit Erasmus-Mundus wurde von der Europäischen Kommission ein Programm geschaffen, das einerseits die Etablierung von *joint degrees* fördert und andererseits innerhalb dieser Programme spezielle Stipendien für Studierende aus Drittstaaten vergibt.
- **Einführung des Diploma Supplements:** Seit Oktober 2003 ist das Diploma Supplement auf Verlangen des/der Absolventen/in in Österreich verpflichtend anzufügen, viele Universitäten legen es automatisch bei.
- **Einführung der ECTS-Credits in Österreich:** Die ECTS-Credits wurden in allen neu eingeführten BA und MA-Studien verwendet. Um den Studierenden eine Orientierungshilfe über die erforderliche Präsenz an der Universität zu geben, geben manche Universitäten ergänzend zu den ECTS-Credits Semesterwochenstunden an.
- **Doktoratsstudien in Österreich:** Seit der Novellierung des UG 2002 im Juni 2006 ist das Doktoratsstudium in Österreich auf eine Dauer von mindestens drei Jahren angehoben worden. Ab dem Wintersemester 2009/2010 dürfen neu eingeführte Doktoratsstudien nur mehr mit einer Dauer von 3 Jahren angeboten werden. Dennoch ist es abermals so, dass das bloße Vorhandensein einer entsprechenden Gesetzeslage noch nicht die Umstellung auf Institutionsebene garantiert.

Da die Arbeit an den Bologna-Zielen noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen ist bzw. einige der Ziele erst kürzlich implementiert wurden, kann derzeit noch nicht objektiv festgestellt werden, welche Ziele zufriedenstellend umgesetzt wurden. Hier muss eine Evaluierungsphase abgewartet werden.

² CONRATHS Bernadette, SMIDT, Hanne (2005), The Funding of University-based Research and Innovation in Europe. An Exploratory Study. In: EUA Publications 2005, Seite 34.

3. Gibt es aus Ihrer Sicht neue, bis dato noch nicht berücksichtigte Ziele, die aufgenommen werden sollen? Welche und warum?

Hier sollte zwischen der europäischen Ebene und der außereuropäischen Ebene differenziert werden: Auf **europäischer Ebene** geht es prioritär darum, den Bologna-Prozess in den Institutionen zu verankern. Der erhöhte finanzielle, personelle und nicht zuletzt zeitliche Aufwand, der mit dem Umstellungsprozess für die Universitäten und andere Hochschulen einher geht, sollte in Zukunft durch erhöhte Mittel von Regierungsseite zumindest teilweise ausgeglichen werden. Auch sollte der Zeitfaktor bei einem derartigen Umstrukturierungsprozess nicht aus den Augen verloren werden. Es kommt nicht so sehr auf quantitative Parameter (etwa Zahl der Studierenden, die auf die neue Studienarchitektur umgestellt sind) an, sondern viel mehr auf die Qualität der neuen Curricula. Es wird als positiv erachtet, ambitionierte Ziele für die Zukunft zu stecken, jedoch sollten diese realistisch und nicht zu überfrachtet sein. Generell wäre eine bessere Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure in den Bologna-Prozess wünschenswert, auch um die Botschaft der politisch gesteckten Ziele in die betroffenen Institutionen hinein zu tragen. Als besondere Herausforderung für die Zukunft wird die demographische Entwicklung in Europa gesehen. Den Universitäten wird im Hinblick auf lebenslanges Lernen und universitäre Weiterbildung eine noch viel stärkere Rolle als bisher zukommen.

Die **außereuropäische Ebene** sollte dennoch nicht vernachlässigt werden. Eine vermehrte Anbindung der europäischen Hochschulen an den und ein Austausch mit dem außereuropäischen Raum sollte angestrebt werden. Durch die Globalisierung und kulturelle Entwicklungen wird der Hochschulraum zusehends ein grenzenloserer (z.B. die Homogenisierung durch einen steigenden kulturellen Austausch durch die weltweit verwendete Sprache Englisch). Größtes Augenmerk sollte dabei auf eine gute Rückkoppelung und Anbindung zu den Universitäten gelegt werden. In der Zukunft neu erwachsende Herausforderungen können nur von starken Universitäten bewältigt werden.

4. Selbstverständlich können Sie auch zu weiteren Bologna-spezifischen Themenbereichen, die Sie für relevant halten, Stellung beziehen.

- **Hochschulfinanzierung:** Neben einer großen Chance für die Universitäten, stellt der Bologna-Prozess in Bezug auf Ressourcen auch eine große Belastung dar. Die Universitäten leisten in allen Bereichen des Bologna-Prozesses einen großen Mehraufwand (Schulung/Infos zu Bologna; Curriculargestaltung; vermehrter Lehraufwand; vermehrter Betreuungsaufwand im Hinblick auf die Module; verlängerte Studienzzeit, wenn BA und MA unmittelbar nacheinander gemacht werden etc.), der ihnen leider nicht durch zusätzliche Mittel abgegolten wird.
- **Lebenslanges Lernen und universitäre Weiterbildung:** Lebenslanges Lernen und universitäre Weiterbildung als Teilbereich dieser sind zentrale Themen der Zukunft.

Bildung versus Weiterbildung: Die klassische Unterscheidung zwischen erstem Ausbildungsweg und Weiterbildung im universitären Bereich wäre, dass ein Regelstudium einem ordentlichen Studium, und somit dem ersten Ausbildungsweg entspricht, ein Universitätslehrgang jedoch unter Weiterbildung fällt.

Die Unterscheidung in ersten und zweiten Ausbildungsweg wird jedoch zusehends schwieriger. Durch den Bologna Prozess wurde der tertiäre Bildungsbereich in drei Stufen geteilt, die nicht sofort und unmittelbar nacheinander zu absolvieren sind. Bereits nach dem ersten universitären Abschluss, dem Bachelor, können die Absolventen/-innen in den Arbeitsmarkt eintreten. Schließt ein/e Studierende/r an ihr/sein Bachelor- sofort ein Masterstudium an, würde dies dem ersten Ausbildungsweg entsprechen; geht ein/e Bachelorabsolvent/in jedoch zuerst in die Wirtschaft und beginnt zu einem späteren Zeitpunkt ihr/sein Masterstudium, würde dieses bereits unter Weiterbildung fallen. Weiters sind noch sämtliche universitäre Lehrgänge zu beachten, die ebenfalls unter Weiterbildung fallen.

Diese oben kurz skizzierten neuen Voraussetzungen stellen die Universitäten vor neue Herausforderungen. Im Zusammenhang mit ihrer Profilbildung und Positionierung werden die Universitäten in dem sich neu gestaltenden Bildungsraum ihre Aufgabenbereiche im Gesamtspektrum definieren. Weiters wird innerhalb der Universitäten zukünftig noch zu klären sein, wie und ob Weiterbildungsangebote zu weiterführenden Studien anschlussfähig sein sollen.

Die österreichischen Universitäten leisten schon jetzt mit der von ihnen angebotenen universitären Weiterbildung einen nicht zu vernachlässigenden Anteil, der sich ins Besondere durch hohe Standards und Wissenschaftlichkeit auszeichnet.